

## **Änderungen der Versicherungsbedingungen in der Pflegepflichtversicherung, im Basistarif sowie im Standardtarif zum 1.07.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Bestands- und Neu-Kunden werden die unten verlinkten Versicherungsbedingungen ab dem 01.07.2021 eingeführt bzw. für den Verkauf freigegeben.

Gerne informieren wir Sie über die wesentlichen Neuerungen und Änderungen:

### **Pflegepflichtversicherung**

Digitale Pflegeanwendungen haben Einzug in den Leistungsumfang der Pflegepflichtversicherung gefunden. Das sind Anwendungen, die überwiegend auf digitaler Technologie beruhen und genutzt werden, um z.B. Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen zu mindern. Auch die Unterstützung hierbei durch ambulante Pflegedienste wird erstattet.

Darüber hinaus haben versicherte Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nun einen Anspruch auf Ersatz von zusätzlichen Aufwendungen zur Pflegevergütung (Vergütungszuschlag zur Finanzierung von zusätzlichem Pflegehilfskraftpersonal). Ein Eigenanteil entsteht dem Versicherten hierbei nicht.

In diesem Zuge wurde auch das Pflege-/Hilfsmittelverzeichnis der privaten Pflegepflichtversicherung überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht.

Stellt der Versicherte einen Antrag auf Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, sind Bearbeitungsfristen einzuhalten.

## Basistarif

Für Zahnersatz erhöht sich der Aufwendungsersatz der erstattungsfähigen Aufwendungen.

Auch hier sind Digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) – umgangssprachlich „Apps auf Rezept“ – in den Leistungskatalog aufgenommen worden. Diese eröffnen vielfältige Möglichkeiten, um bei der Erkennung und Behandlung von Krankheiten sowie auf dem Weg zu einer selbstbestimmten gesundheitsförderlichen Lebensführung zu unterstützen. (Quelle: BfArM - Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA))

## Standardtarif

Heilmittelleistungen wurden ergänzt bzw. konkretisiert sowie das Heilmittelverzeichnis des Standardtarifs aktualisiert.

Die Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) werden ebenfalls explizit als Leistung des Versicherers genannt.

## Was müssen Sie beachten?

Bitte händigen Sie ab dem 01.07.2021 den Neukunden und den Versicherungsnehmern mit uniSex-Tarifen nur noch das neue AVB-Buch für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung „KVB-800 07.21“ bzw. den Versicherungsnehmern mit uniSex- und/oder biSex-Tarifen das AVB-Buch „KVB-810 07.21“ aus.

Die AVB-Bücher stehen Ihnen auch im Druckstück-Center zur Verfügung. Die AVB-CD 07.21 enthält das neue AVB-Buch „KVB-800 07.21“.

Eine neue UWE-KV-online-Version steht ebenfalls aktualisiert ab dem 01.07.2021 bereit.

Freundlichen Grüßen

Ihr  
Fachbereich Kranken-Leistung

---

**uniVersa Versicherungen**, Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg  
Telefon: 0911/5307-0, Fax: 0911/5307-1676, [info@uniVersa.de](mailto:info@uniVersa.de)